

II- 438 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1972

No. 264/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LEITNER, REGENSBURGER, WESTREICHER
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Familienlastenausgleichsfonds

Die Beantwortung der Anfrage 79/J der Abgeordneten Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher und Genossen erfolgte durch den Bundesminister für Finanzen derart ungenügend und nichtssagend, daß die Antwort von den anfragenden Abgeordneten nicht zur Kenntnis genommen werden kann.

Es ist unverständlich, daß der Bundesminister für Finanzen auf die Frage, ob er eine Möglichkeit sieht, mit Verkehrsunternehmen oder Gemeinden, welche Schulbusse führen, Verträge laut § 30 f des Familienlastenausgleichsgesetzes abzuschließen, damit die Kinder, welche nur solche Schulbusse benützen können, in den Genuß der Schülerfreifahrtscheine kommen, nur mitteilen kann, daß für Fahrten im Gelegenheitsverkehr diese Möglichkeiten nicht bestehen, obwohl Schulbuslinien wohl kaum als Gelegenheitsverkehr bezeichnet werden können.

Auf die Frage, ob der Finanzminister dafür eintritt, daß Schüler, welche Anspruch auf die 50% ermäßigte Schülerfahrkarte haben, diese ebenfalls kostenlos erhalten, wurde geantwortet, daß diese Schüler aus verrechnungstechnischen Gründen in die Schülerfreifahrt nicht einbezogen werden konnten. Eine direkte Verrechnung zwischen den österreichischen Verkehrsbetrieben wäre aus verwaltungstechnischen Gründen aber viel einfacher als die nachträgliche Abrechnung jedes einzelnen Schülers mit dem Finanzamt.

Auf die Frage, welche Geldbeträge sich die Selbstträger dadurch ersparen, daß sie statt der Beiträge von 6% der Lohn- und Gehaltssumme die Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz an ihre Dienstnehmer selber erbringen, antwortet der Minister, daß diese Bestimmung auf einem einstimmigen Beschluß des Nationalrates beruht.

In Pressemeldungen (Wochenpresse Nr. 3/1972) wurde die Ersparung durch die Selbstträger mit 1,5 Mrd.S angegeben. Der Finanzminister aber hat über solche Summen anscheinend keine Unterlagen oder will die Zahlen der Öffentlichkeit und den Abgeordneten bewußt verschweigen.

Eine solche Vorgangsweise entspricht keinesfalls der häufig angepriesenen Transparenz der Regierungstätigkeit und stellt eine Bruskierung der Anfragesteller dar.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher noch einmal an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Sehen Sie eine Möglichkeit mit solchen Verkehrsunternehmungen oder Gemeinden, welche Schulbusse führen müssen, Verträge laut § 30 f des Familienlastenausgleichsgesetzes abzuschließen, damit Kinder, welche nur solche Schulbusse benützen können, ebenfalls in den Genuß der Schülerfreifahrtscheine kommen?
- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Sind Sie bereit - wenn notwendig - eine entsprechende Gesetzesnovelle zu beantragen, damit das in Punkt 1 geforderte Ziel erreicht werden kann?
- 4) Werden Sie dafür eintreten, daß die Österreichische Bundesbahn und die Österreichische Bundespost eine Tarifregelung erlassen, damit Schüler und Studenten, welche Anspruch auf die 50% ermäßigte Schülerfahrkarte haben, diese kostenlos erhalten und eine direkte Verrechnung zwischen der Bundesbahn bzw. der Postverwaltung und dem Finanzministerium erfolgt?
- 5) Wenn nein, warum nicht?
- 6) Wie hoch werden die Einsparungen im einzelnen berechnet bzw. geschätzt, welche sich für die Selbstträger laut Familienlastenausgleichsgesetz dadurch ergeben, daß diese keine Beiträge an den Familienlastenausgleichsfonds entrichten?
 - a) Für den Bund
 - b) Für die Bundesländer
 - c) Für die Gemeinden ab 2000 Einwohner
 - d) Für die Spitalserhalter
- 7) Welche Unterlagen, Lohn- bzw. Gehaltssumme, Bemessungsgrundlage, anspruchsberechtigte Kinder, Summe der ausbezahlten Beiträge nach dem Familienlastenausgleichsgesetz wurden den Berechnungen bzw. den Schätzungen laut Punkt 6 zugrundegelegt?